



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.05.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	21.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Ergänzung des Ausbaubeschlusses und Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg

Beschlussvorschlag:

Für den Bau- und Betriebsausschuss:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der Erneuerung aller / von 50 % der Grundstücksanschlussleitungen im Zuge der Erneuerung des Mischwasserkanals im Eichenweg zu.

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu:

100.000 € auf dem PSP 7.100502 „Ausbau Straße Eichenweg“ (überplanmäßig)

240.000 € auf dem PSP 7.100511 „Ausbau MW-Kanal Eichenweg“ (außerplanmäßig)

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 - Verkehrsflächen und -anlagen						
Maßnahme:	7.100502 - Ausbau Straße Eichenweg (südl. d. Spellener Str.)						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	372.900 €		261.000 €	111.900 €			
Auszahlungen	613.000 €	33.000 €	240.000 €	340.000 €			
städt. Eigenanteil	240.100 €	33.000 €	-21.000 €	228.100 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	331.500 €		232.050 €	99.450 €			
Auszahlungen	513.000 €	33.000 €	240.000 €	240.000 €			
städt. Eigenanteil	181.500 €	33.000 €	7.950 €	140.550 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	41.400 €	0 €	28.950 €	12.450 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	100.000 €	0 €	0 €	-100.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil							
+Verbesserung / - Verschlechterung	-58.600 €	0 €	+28.950 €	-87.550 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		7.203 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		4.802 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	12.005 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 – Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100511 – Ausbau MW-Kanal Eichenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	64.350 €		45.050 €	19.300 €			
Auszahlungen	537.000 €		297.000 €	240.000 €			
städt. Eigenanteil	472.650 €	0 €	251.950 €	220.700 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	64.350 €		45.050 €	19.300 €			
Auszahlungen	297.000 €		297.000 €				
städt. Eigenanteil	232.650 €	0 €	251.950 €	-19.300 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	240.000 €	0 €	0 €	-240.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-240.000 €	0 €	0 €	-240.000 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		20.088 €	Refinanzierung über Kanalbenutzungsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		14.180 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		5.908 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Sachdarstellung:

Der Bau- und Betriebsausschuss hatte am 08.03.2018 nach Durchführung der Anliegeranhörung die Kanal- und Straßenerneuerung des Eichenweges beschlossen (DS 745).

Im Haushaltsplan 2018 war aus der im vergangenen Jahr vorgenommenen Kostenschätzung heraus ein Mittelbedarf i.H. von insgesamt 480 T € für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 angemeldet worden. Im Februar 2018 sind den betroffenen Bürgern die geschätzten Beiträge unter Einbeziehung einer eigenen aktualisierten Kostenschätzung mitgeteilt worden. Bei dieser Kostenschätzung wurde im Vergleich zum Vorjahr von erhöhten Baukostenpreisen (ca. 20%) gegenüber dem Haushaltsansatz ausgegangen.

Das mit der Ingenieurplanung beauftragte Ingenieurbüro (DS 746) hat im März 2018 im Zuge der Ausführungsplanung die Baukosten neu berechnet und fortgeschrieben. Aus der zu diesem Zeitpunkt vom Ingenieurbüro vorgelegten Kostenberechnung ergibt sich für den Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und Anlagen) ein Mittelbedarf i.H. von insgesamt ca. 580 T €.

Die aktualisierten erhöhten Ausbaurkosten konnten bei der Mittelanmeldung und im Veränderungsdienst für den Haushaltsplanentwurf 2018 nicht mehr berücksichtigt werden. Da die Baumaßnahme ohnehin für 2 Haushaltsjahre veranschlagt ist, soll der Mittelmehrbedarf durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H. von 100.000 € bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus einem Teil der für die grundhafte Sanierung der Alten Hünxer Straße genehmigten Verpflichtungsermächtigung für 2019. Die Haushaltsansätze für 2019 ff. werden bei der anstehenden Haushaltsplanung entsprechend angepasst (gesamthaushaltsneutral).

Der Mittelmehrbedarf führt zu keiner Erhöhung der in der Anliegeranhörung bekannt gegebenen geschätzten Beitragshöhe.

Erfordernis zur Neuverlegung von Grundstücksanschlussleitungen:

Das Plankonzept sah vor, den schadhafte Abwassersammler aus Beton zu erneuern und die vorhandenen langlebigeren Anschlussleitungen aus Steinzeug weiter zu nutzen. Bei Bedarf sollten nur einzelne schadhafte Grundstückanschlussleitungen repariert werden.

Bei der im April 2018 durchgeführten Kontrollinspektion wurde jedoch festgestellt, dass ca. 50 % der Grundstücksanschlussleitungen schadhaft sind (Sanierungsbedarf 120.000 €). Aufgrund dieser Erkenntnis kann in den nächsten Jahren eine Schadenshäufung auch in den bislang schadensfreien Anschlussleitungen nicht ausgeschlossen werden.

Da sämtliche Abwasserleitungen bereits nach Ablauf der Nutzungsdauer abgeschrieben sind und sich nur noch mit einem Erinnerungswert im Anlagevermögen befinden, wird vorgeschlagen, alle Grundstücksanschlussleitungen komplett zu erneuern. Dadurch können aufwendige spätere Reparaturen vermieden werden und ergibt sich ein Wertezuwachs für das Anlagevermögen.

Die zusätzlichen investiven Ausgaben i.H. von 240.000 € werden im Haushaltsjahr 2019 fällig, so dass sich im Produktbereich 53 die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 ergibt. Die Deckung erfolgt aus einem Teil der für die Verlegung eines Schmutzwasserkanals in der Alten Hünxer Straße genehmigten Verpflichtungsermächtigung für 2019. Die Haushaltsansätze für 2019 ff. werden bei der anstehenden Haushaltsplanung entsprechend angepasst (gesamthaushaltsneutral).

Die jährlichen Kapital- und Betriebskosten werden über allgemeine Gebühren refinanziert (s. finanzielle Auswirkungen).

Für die Anlieger ergibt sich aus dem Mittelmehrbedarf keine zusätzliche Beitragsbelastung.

Haarmann